

STADT GAMMERTINGEN

Öffentliche Sitzung Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 14. Januar 2020 im historischen Schlosssaal des Rathauses in Gammertingen
---	--

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 00.05 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

TOP 2: Bürger fragen

TOP 3: Projekt „Stadt-/Kulturhalle Gammertingen

- Vorstellung des veränderten Planungsentwurfs durch das Planungsteam
- Beratung und Beschlussfassung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- Freigabe des Planungsentwurfs zur Umsetzung eines Baugesuchs und weiterer Schritte

Der Gemeinderat fasst bei 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Dem Planentwurf vom 28. November 2019 bzw. 14. Januar 2020 auf der Basis der „Mittleren Variante“ wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung mit Baukosten in Höhe von 12,4 Mio. € Brutto (Netto 10,9 Mio. €) wird als Grundlage der Planungsvariante zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für die weitere Ausarbeitung der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung gilt als Kostendeckel eine Summe von 12,5 Mio € brutto (11 Mio. € Netto). Inhaltliche Maßnahmenergänzungen oder Standardveränderungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderates möglich.
4. Über die Kostenentwicklung ist das Gremium laufend zu unterrichten.
5. Die Grundsätze der aufgezeigten Finanzierung werden als Grundlage der weiteren Planung bekräftigt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro die Genehmigungsplanung vorzubereiten und bei der Baurechtsbehörde die Baugenehmigung zu beantragen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Photovoltaiknutzung der Dachflächen zu prüfen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 4: Bebauungsplan „Stadt- und Kulturhalle“

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Vorstellung Vorentwurf und Beschluss über Billigung**
- **Beschluss über frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 14.01.2020 (Plan Nr. 4) dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Stadt- und Kulturhalle“ sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stadt- und Kulturhalle“ gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt. Es wird gemäß § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 14.01.2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 14.01.2020 wird mit der Begründung vom 14.01.2020 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 14.01.2020 und dem Schriftlichen Teil (Teil B) vom 14.01.2020 werden mit Begründung vom 14.01.2020 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 5: Heizzentrale im Areal ehemaligen Gewerbepark

- **Vorstellung der Ergebnisse der Energiekonzeptstudie für die zukünftige Wärmeversorgung der Stadthalle sowie des Gebäudes 6 der Laucherttalschule**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde die vorgestellte Energiekonzeptstudie vom Gemeinderat zunächst **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Varianten Holzpellets und Holz hackschnitzel in die weiteren Überlegungen einzubeziehen und dem Gemeinderat zur gegebenen Zeit konkrete Beschlussvorschläge vorzulegen. Die Umsetzung muss spätestens 18 Monate nach Bezug der Stadthalle erfolgt sein, so dass momentan noch keine Dringlichkeit zur Umsetzung besteht.

TOP 6: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Es wird nichts bekannt gegeben.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen